



Bündnis 90/Die Grünen, Lohmühlenweg 74, 27793 Wildeshausen

Fraktion im Landkreis Oldenburg

Herrn
Landrat
Frank _____
_____ Str. _

27793 Wildeshausen
tel _____

fax _____
_____@____.de

01.03.2007

Eilantrag zur Behandlung im Kreisausschuss vom 05.03.2007; Adrian _____

Sehr geehrter Herr _____,

aus Gründen größter Eilbedürftigkeit bitte ich Sie höflich, folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Kreisausschuss fordert die Kreisverwaltung auf:

- 1. das Verwaltungsverfahren zur Einweisung von Adrian _____ in die Förderschule Borchersweg sofort zu beenden und die dazu notwendigen Absprachen mit der Landesschulbehörde zu treffen; die Kosten des Verfahrens trägt die Kreisverwaltung, gegebenenfalls die Landesschulbehörde**
- 2. das Verfahren zur Festsetzung der Wochenstundenzahl an Integrationshilfe vor dem Landessozialgericht ebenfalls sofort zu beenden, die Landkreisverfügung zum Stopp der Integrationshilfe sofort zurückzunehmen und die gegenwärtig durch mehrere Gutachten als notwendig angesehene Zahl von 35 Wochenstunden anzuerkennen und weiter zu gewähren; die Kosten des Verfahrens trägt die Kreisverwaltung**
- 3. Einvernehmen mit den Eltern von Adrian _____ herzustellen über die zukünftigen Gutachter/Gutachten (jeweils am Ende des Schuljahres) in Bezug auf die Zahl der notwendigen Wochenstunden an Integrationshilfe**
- 4. sich in Zukunft bei allem Verwaltungshandeln ausschließlich von der Frage leiten zu lassen „Wie kann einem autistischen Jungen, dem Landkreismitbewohner Adrian _____ und seinen Eltern am besten geholfen werden?“**

Begründung:

1. Das für Adrian _____ erstellte Gutachten vom 25.06.2006 des mobilen Dienstes der Landesschulbehörde, Abt. Osnabrück, vertreten durch die Förderschullehrerin Frau _____ von der Förderschule Borchersweg in Oldenburg, kommt nach

ausführlicher Darlegung der Nachteile einer Beschulung an der Schule Bochersweg zu dem eindeutigen Ergebnis: „**Eine durchgängige Betreuung durch eine heilpädagogische Fachkraft in der Schule Gut Spascher Sand stellt derzeit die beste Möglichkeit einer erfolgreichen Beschulung Adrians dar**“ (Vgl. Seite 2, letzter Satz des Gutachtens, Anlage 1). Gegen dieses Gutachten aus dem „eigenen Hause“, gegen den Willen der Eltern und die Bereitschaft der staatlich anerkannten Schule Gut Spascher Sand, Adrian zu beschulen wird von der Landesschulbehörde, vertreten durch Herrn _____, eine Einweisung in die Förderschule Borchersweg in Oldenburg verfügt, gegen die sich die Eltern vor den Verwaltungsgerichten zur Wehr setzen.

2. Der Landkreis hat statt der durchgängigen Betreuung (s. o.) nur eine Integrationshilfe von zwei Stunden täglich (**10 Stunden wöchentlich**) angeboten. Dagegen haben die Eltern geklagt mit dem Ergebnis, dass vom Landessozialgericht die Übernahme der Kosten für eine Integrationshilfe von **35 Stunden wöchentlich** vorläufig bis zum Ende des Schulhalbjahres verfügt wurde. Der Landkreis hat die Kosten einen Monat länger bis Ende Februar übernommen, jetzt aber die Zahlungen eingestellt (vgl. Anschreiben des Landkreises v. 26.02.2007, Seite 3, erster Absatz, Anlage 2). Als Begründung wird vorgetragen, dass die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen sind (s. erster Satz, Seite 2 des Anschreibens) und das Einverständnis „zu einer Hospitation (von 14 Tagen) der **pädagogischen Mitarbeiterin** (!) des Gesundheitsamtes“ nicht erteilt haben, da sich der Antragsteller „**ärztlichen und psychologischen Untersuchungsmaßnahmen unterziehen**“ muss (s. 2. und 3. Absatz der Begründung, Seite 1 des Anschreibens). Mehr als verständlich ist die Weigerung der Eltern. Welchen Sinn macht die vom Landkreis geforderte Hospitation einer pädagogischen Mitarbeiterin ohne jede ärztliche und psychologische Spezialkenntnisse (Autismus!)? Stattdessen haben die Eltern genau das getan, was der Landkreis fordert, sie haben mehrere Fachgutachten vorgelegt. **Prof. Dr. _____ von der Kinderklinik Oldenburg** kommt in seinem Gutachten vom **22.02.2007** (!) zu dem Ergebnis: „**Die insgesamt erfolgreiche Nachholentwicklung des Jungen spricht für eine unbedingte Fortsetzung des bisher erfolgreich angewandten Hilfeplans. Sowohl einen Schulwechsel zum jetzigen Zeitpunkt als auch eine abrupte Verminderung der Betreuungszeiten des Integrationshelfers halten wir angesichts des Störungsbildes nach einem erfolgreichen Besuch des 1. Schuljahrs für kontraindiziert.**“ (s. Seite 2 des Gutachtens, Anlage 3). In einem Entwicklungsbericht vom 30.01.2007 bestätigt die NORLE diese Ausführungen und belegt in einem ausführlichen Tätigkeitsbericht, warum die von ihr erbrachte Betreuung im Rahmen der Integrationshilfe gegenwärtig einen Umfang von 35 Stunden haben muss (s. A 4).
3. Selbstverständlich freuen sich die Eltern, wenn der Bedarf an Integrationshilfe abgebaut werden kann, weil Ihnen das signalisiert, dass ihr Kind Fortschritte macht und nach und nach besser alleine ohne Hilfestellung auskommt. Gerade in jungen Jahren ist aber eine umfangreichere Hilfe notwendig. Dann ist der Abbau der Hilfe in späteren Jahren umso wahrscheinlicher. Das wünschen sich die Eltern sehr.
4. Es ist nicht ansatzweise erkennbar, dass sich für die Landkreisverwaltung im Laufe des Verfahrens die Fragen gestellt haben: **Was ist das Beste für unseren Landkreismitbewohner Adrian _____? Wie können wir seine Eltern am besten beraten und unterstützen?** Stattdessen werden offensichtlich die vielen von den Eltern dem Landkreis vorgelegten Fachgutachten bewusst nicht zur Kenntnis genommen, um mit Hinweis auf die Verweigerung der Hospitation eines autistischen Kindes durch eine „**pädagogischen Mitarbeiterin**“ die Integrationshilfe zu stoppen (s. dazu Anlage 5).